



Im Oktober 2017

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

GESBIM- Gesundheit statt Bahnlärm in Mannheim- möchte Sie zum Anhörungsverfahren zum Ausbau der östlichen Riedbahn in Mannheim informieren (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mannheim am 31.8.2017 zur „Wiederherstellung der zweigleisigen Befahrbarkeit der östlichen Riedbahn...“).

Die Planungsunterlagen sind noch bis zum 10.10. im Collini Center, Collinistr. 1 in Mannheim und auf der Internetseite der Abteilung/ Referates 24 Recht, Planfest-stellung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zugänglich gemacht.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit und lesen Sie die Informationen zu den Planungen:

1. Die Zweigleisigkeit der Riedbahn-Ost wird laut Bundesverkehrswegeplan 2030(BVWP) im Zuge der Neubautrasse Frankfurt-MA benötigt, um darüber hinaus eine Vielzahl der heutigen GZ durch MA zu führen. Der BVWP verweist auf die Mittelrheinstudie Rhein-Main/ Rhein-Neckar, die ankündigt bis zu 200 GZ in der Nacht durch MA zu lenken. Die Planungen sehen vor, dass die ICEs am Tage auf der NBS fahren und nachts(22-6Uhr) Güterzüge. Die für die Zukunft prognostizierten 400-500 GZ verbleiben größtenteils auf der Ried- und Main-Neckarbahn und werden fast alle über den Mannheimer Süden in Richtung Karlsruhe geleitet. Dadurch wird die schon heute belastende Situation in der gesamten Region eklatant verschlimmert.
2. Es wird zu einer massiven Lärmverdichtung sowie einer Zunahme der Erschütterungen und Gefahrguttransporte kommen. Das betrifft nicht nur Direktanlieger an der Bahn, sondern der Lärmteppich wird ganz Mannheim im Minutentakt durchziehen. Auch alle anderen Orte der genannten Strecken sind betroffen.
3. Es ist zu befürchten, dass neben den gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Immobilien an Wert verlieren und bahnahe Lagen veröden werden. Insgesamt ist ein Verlust an Lebensqualität zu befürchten.
4. Der zweigleisige Ausbau wird vordergründig mit dem Ausbau der S-Bahn begründet, eigentlich ist er aber der Türöffner für weitaus mehr Güterzugverkehr, einen Großteil nachts. De facto wird der Ausbau einen Schienenengpass im transeuropäischen Schienenverkehrsnetz schließen.

Die Anhörung ist Teil des Genehmigungsverfahrens. Einwendungen sollten möglichst konkret und vollständig sein. Es sollten alle Forderungen genannt werden und zu erkennen sein, welche Belange genauer geprüft werden sollen, §73 LVwVfG. Die Einwendungen werden im Erörterungstermin (öffentlich bekannt gegeben) behandelt. Wer die Einwendung verpasst oder einzelne Belange vergisst, hat keinen Anspruch auf späteres Gehör oder ist im Verfahren ganz oder teilweise ausgeschlossen!

Die Einwendungsfrist endet am 24.10.

Informationen zum Verfahren(FAQ), verbleibende Termine, s. unten, der Bürgerinitiative GESBIM- Gesundheit statt Bahnlärm in Mannheim – sowie Anregungen für mögliche Einwendungen finden Sie unter www.gesbim.de.

Letzte Infoveranstaltung und Beratung vor Ort

Blumenau Fr 20.10. 18 – 19 Uhr, Jona-Saal Blumenau, Viernheimer Weg 220

Beratung vor Ort

Innenstadt Mo – Fr 9-18 Uhr und Sa 10-15 Uhr vom 19.9 bis 12.10. Cosmos-Apotheke, M7, 14



Anbei finden Sie eine mögliche Einwendung für Bahnanlieger in Mannheim und in der Region:

Kontakt:

Martina Irmischer
Gunther Mair

martina.irmscher@freenet.de
gunther.mair@gesbim.de

0621-773382 (Blumenau)
0621-3247942 (Neuostheim)